

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	25.09.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	2-0490/23/12-133

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bauausschuss	04.10.2023	öffentlich	Entscheidung

Bebauungsplan "Sengheck Am Sportfeld"

Sachverhalt:

1.: Rodungsantrag

Das Forstamt Gerolstein hat mit Bescheid vom 09.08.2023 den Antrag der Stadt Gerolstein auf Rodung und Umwandlung in eine andere Bodennutzungsart genehmigt.

Die Genehmigung ist unter folgenden Nebenbestimmungen erteilt worden:

- Die Rodung der Fläche muss bis 01.10.2026 erfolgt sein.
- Mit der Rodung darf erst begonnen werden, wenn das Bebauungsplanverfahren abgeschlossen ist.
- Für die zu rodende Fläche ist eine waldverbessernde Maßnahme im Stadtwald Gerolstein durchzuführen. Die Maßnahme besteht aus der Entnahme von Fichten aus einer Bachsohle und dient somit der Rückführung des Bereiches in eine natürliche Bestockung und damit der Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche. Die Bestockung ist dauerhaft zu erhalten und ggfls. durch Pflegemaßnahmen zu sichern. Die Umsetzung muss spätestens ein Jahr nach dem Beginn der Waldumwandlung erfolgen.

2. Verkehrsplanung

Zur Vorbereitung des Bebauungsplanes wurde eine Honoraranfrage bei 3 Ingenieurbüros zwecks Erstellung der Straßenplanung gestellt.

Zwei Büros haben ein Angebot abgegeben, das dritte Büro hat sich nicht zurückgemeldet.

Die Honorarangebote wurden in nachstehender Tabelle gegenübergestellt:

Übersicht Honorarangebote Straßen- Entwässerungsplanung			
Verkehrsplanung	basierend auf einer Kostensumme von 200.000 €		
		Anbieter 1	Anbieter 2
	Honorarzone, Satz	II Basissatz	II Mittelsatz
Grundlagenermittlung	2%	431,34 €	465,96 €
Vorplanung	20%	4.313,40 €	4.659,60 €
Entwurfsplanung	25%	5.391,75 €	5.824,50 €
Genehmigungsplanung	8%	1.725,36 €	1.863,84 €
Ausführungsplanung	15%	3.235,05 €	3.494,70 €
Vorbereitung der Vergabe	10%	0,00 €	0,00 €
Mitwirkung bei Vergabe	4%	0,00 €	0,00 €
Bauoberleitung	15%	0,00 €	0,00 €
Objektbetreuung	1%	0,00 €	0,00 €
Summe Grundleistungen	70%	15.096,90 €	16.308,60 €
Nachlass	25%	-3.774,22 €	0,00 €
vorläufiges Honorar netto		11.322,68 €	16.308,60 €

3. Entwässerungskonzept

Zur Vorbereitung des Bebauungsplanes wurde auch eine Honoraranfrage bei 3 Ingenieurbüros zwecks Aufstellen eines Entwässerungskonzeptes gestellt.

Zwei Büros haben ein Angebot abgegeben, das dritte Büro hat sich nicht zurückgemeldet.

Das Büro 1 hat ein Pauschalangebot in Höhe von netto 3.500 € zzgl. 5 % Nebenkosten, insgesamt somit über netto 3.675,00 € abgegeben.

Das Büro 2 hat im Angebot lediglich die Honorarzone und den Honorarsatz angegeben. Dieser ist identisch mit dem Honorarsatz der Verkehrsplanung. Im HOAI-Rechner kann ohne die Angabe einer Investitionssumme kein Honorar errechnet werden.

Beschlussvorschlag:

Zu Ziffer 1:

Hier ist kein Beschluss erforderlich

Zu Ziffer 2:

Der Bauausschuss nimmt die Hinweise der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, den Auftrag zur Straßenplanung an das Büro _____ zum Angebotspreis von _____ zu erteilen. Der Stadtbürgermeister wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Zu Ziffer 3:

Der Bauausschuss nimmt die Hinweise der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, den Auftrag zur Erstellung des Entwässerungskonzeptes an das Büro _____ zum Angebotspreis von _____ zu erteilen. Der Stadtbürgermeister wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Anlage(n):

2023-08-01 Honorarangebot Stratec

2023-08-03 Honorarangebot SCheuch

Honorarberechnung HOAI-Rechner Stratec